

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

CAJ/79/10

**Neunundsiebzigste Tagung
Genf, 26. Oktober 2022**

Original: englisch
Datum: 21. Juli 2022

SITZUNGEN ZUR AUSARBEITUNG EINES ELEKTRONISCHEN ANTRAGSFORMBLATTS (EAF)

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Der CAJ wird ersucht:
 - a) die Entwicklungen betreffend UPOV PRISMA zur Kenntnis zu nehmen; und
 - b) den Vorschlag zu billigen, den Geltungsbereich der EAF-Sitzungen auf die Berichterstattung über Entwicklungen von e-PVP auszuweiten und den Namen der Sitzungen in „Sitzung zu elektronischen Anträgen“ zu ändern.
2. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
HINTERGRUND.....	2
ENTWICKLUNGEN	2
Achtzehnte Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblatts („EAF/18-Sitzung“) im Oktober 2021	2
Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) im Oktober 2021	2
Nutzung von UPOV PRISMA (Stand 30. Juni 2022)	2
Anzahl Beiträge über UPOV PRISMA	2
Anzahl Beiträge über UPOV PRISMA nach mitwirkender Behörde.....	3
Einführung der Version 2.7 (Januar 2022)	4
Funktionen.....	4
Geltungsbereich.....	4
Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblatts (EAF/19)	4
Geplante Einführung der Version 2.8 (September 2022).....	4
UPOV-Mitglieder	4
Pflanzen/Arten.....	4
Neue Funktionen.....	4
Andere Entwicklungen.....	5
IT Software-Qualitätsprüfung	5
Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit von UPOV PRISMA	6
CPVO-Synchronisierung	6
Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien: Zuckerrübe.....	6
Pläne für Version 2.9 (September 2023).....	8
Geltungsbereich für UPOV-Mitglieder	8
Funktionen.....	8

MÖGLICHE KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN.....	8
Geltungsbereich.....	8
Benutzerfreundlichkeit des Instruments	8
Neue Funktionen	8
ZWANZIGSTE SITZUNG ZUR AUSARBEITUNG EINES ELEKTRONISCHEN ANTRAGSFORMBLATTS (EAF/20).....	9
AUSWEITUNG DES GELTUNGSBEREICHS DER EAF-SITZUNGEN AUF E-PVP	9

HINTERGRUND

3. Über den Hintergrund sowie frühere Entwicklungen betreffend UPOV PRISMA (früher: Projekt für ein elektronisches Antragsformblatt) wird in Dokument CAJ/78/INF/4 „UPOV PRISMA“ berichtet.

ENTWICKLUNGEN

Achtzehnte Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblatts („EAF/18-Sitzung“) im Oktober 2021

4. Die achtzehnte Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblatts („EAF/18-Sitzung“) wurde am 21. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten. Der Bericht über die Sitzung (in englisch) ist in Dokument EAF/18/3 „Report“ verfügbar unter:
https://www.upov.int/edocs/mdocs/upov/en/upov_eaf_18/upov_eaf_18_3.pdf.

Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) im Oktober 2021

5. Auf seiner achtundsiebzigsten Tagung, die am 27. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, nahm der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) die in Dokument CAJ/78/INF/4 erteilten Informationen bezüglich der jüngsten Entwicklungen bei UPOV PRISMA (vergleiche Dokument CAJ/78/13 „Bericht“, Absatz 44) zur Kenntnis.

Nutzung von UPOV PRISMA (Stand 30. Juni 2022)

6. Informationen zur Nutzung von UPOV PRISMA werden nachstehend erteilt:

Anzahl Beiträge über UPOV PRISMA

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Januar	1	-	7	18	107	232
Februar	-	3	9	5	107	95
März	2	3	6	21	67	121
April	-	3	22	11	105	96
Mai	1	1	33	11	65	67
Juni	-	7	10	18	819	78
Juli	-	7	3	9	58	
August	-	1	7	11	379	
September	3	8	16	29	154	
Oktober	1	19	29	16	68	
November	3	16	26	41	407	
Dezember	3	9	51	32	174	
Gesamt	14	77	219	222	2509	689

Anzahl Beiträge über UPOV PRISMA nach mitwirkender Behörde

Behörde		Anzahl Beiträge über UPOV-PRISMA im Jahr 2017	Anzahl Beiträge über UPOV-PRISMA im Jahr 2018	Anzahl Beiträge über UPOV-PRISMA im Jahr 2019	Anzahl Beiträge über UPOV-PRISMA im Jahr 2020	Anzahl Beiträge über UPOV-PRISMA im Jahr 2021	Anzahl Beiträge über UPOV-PRISMA im Jahr 2022 (Stand 30.06.2022)	Gesamtzahl Beiträge über UPOV-PRISMA (Stand 30.09.2021)
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI)	OA			3	1			4
Argentinien*	AR							
Australien	AU		10	17	36	27	10	100
Bolivien (Plurinationaler Staat)*	BO			2				2
Chile	CL	3		3	1	9		16
China	CN							
Costa Rica	CR			4	1	2		7
Dominikanische Republik	DO			2	2	4		8
Ecuador	EC				2	4	1	7
Europäische Union	QZ		8	38	13	123	8	190
Frankreich	FR			20	-	4	1	25
Georgien	GE			2	1	3	1	7
Kanada	CA		6	27	17	24	34	108
Kenia	KE		13	6	14	14	12	59
Kolumbien	CO			4	2	4	1	11
Marokko	MA					7	4	11
Mexico	MX		7	7	13	13	23	63
Neuseeland	NZ	5	3	8	5	18	5	44
Niederlande	NL	1	8	12	6	1		28
Norwegen	NO	1		5	7	6	3	22
Paraguay*	PY							
Peru	PE				2	3	1	6
Republik Korea	KR			1	1			2
Republik Moldau	MD			2				2
Schweden	SE			1				1
Schweiz	CH	2	3	4	16	13	5	43
Serbien	RS			2	1	3		6
Südafrika	ZA		2	3	2	12	1	20
Trinidad und Tobago	TT							
Tunesien	TN		2	4		1		7
Türkiye	TR		6	23	54	65	29	177
Vereinigtes Königreich	GB		3	18	22	2138	532	2713
Vereinigte Staaten von Amerika	US		6	1	3	5	15	30
Uruguay	UY					6		6
Vietnam	VN							
Gesamt	35	14	77	219	222	2509	689	3730

*Solange die erforderlichen Informationen nicht vorliegen, können die Antragsteller keine Antragsdaten einreichen

Einführung der Version 2.7 (Januar 2022)

Funktionen

7. Version 2.7 von UPOV PRISMA wurde im Januar 2022 eingesetzt, inklusive folgender neuer Funktionen:

- a) Möglichkeit, die im Dashboard für Sortenämter angezeigte Liste der Anträge im Excel-Format herunterzuladen;
- b) Einführung der WIPO IP Portal-Navigationsleiste;
- c) Massen-Upload (für Mais, Europäische Union);
- d) Ko-Bevollmächtigten das Recht einräumen, Anträge anderer Kollegen einzusehen.

Geltungsbereich

8. In Version 2.7 wurden die Formblätter für Anträge oder technische Fragebögen für folgende mitwirkende Züchterrechtsbehörden aktualisiert:

- Europäische Union
- Niederlande

9. St. Vincent und die Grenadinen wurden in UPOV PRISMA als neues mitwirkendes UPOV-Mitglied aufgenommen.

Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblatts (EAF/19)

10. Die neunzehnte Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblatts („EAF/19-Sitzung“) wurde am 16. März 2022 auf elektronischem Wege abgehalten. Der Bericht über die EAF/19-Sitzung (in englisch) (Dokument UPOV/EAF/19/3) ist verfügbar unter:
https://www.upov.int/edocs/mdocs/upov/en/upov_eaf_19/upov_eaf_19_3.pdf.

Geplante Einführung der Version 2.8 (September 2022)

11. UPOV PRISMA Version 2.8 soll im September 2022 eingesetzt werden.

UPOV-Mitglieder

12. In Version 2.8 wurden keine neuen zusätzlichen mitwirkenden UPOV-Mitglieder aufgenommen.

Pflanzen/Arten

13. Die Antragsformblätter für Frankreich und die Niederlande werden aktualisiert werden.

Neue Funktionen

14. Die folgenden Funktionen sind für Version 2.8 geplant:

- Import von Antragsdaten für Salat und Rose aus dem CPVO-Online-System in UPOV PRISMA;
- Möglichkeit, mehrere Anhänge für die gleiche Frage hochzuladen;
- Entfernung des Verweises auf den „Antragsteller“ in der E-Mail-Benachrichtigung, da dies nicht korrekt ist, wenn ein Vertreter die Antragsdaten einreicht;
- Annahme von Einladungen für Vertreter in Masse, anstatt jede einzeln anzuklicken;
- Einfügung eines zusätzlichen Felds „Anmerkungen“ in das Vertreterprofil, damit die Vertreter den Züchtern/Antragstellern weitere Informationen zur Verfügung stellen können, z. B. über angebotene Dienstleistungen und gesprochene Sprachen;
- Sammelrechnung auf Anfrage; und
- Verbesserung der Download-Funktionalität für Sortenschutzämter durch Aufnahme von UPOV-Code-Informationen für Pflanzen, die nicht von UPOV Prüfungsrichtlinien erfasst werden, und Hinzufügung der folgenden Spalten für das Vereinigte Königreich als Nachweis des Konzepts:
 - Herkunftsland

- NLI-Erhaltungszüchter
- NLI-Vertreter
- NLI-Antragsteller
- Züchter
- Antragsteller auf ein Züchterrecht
- Vertreter für Züchterrechte
- Datum des Eingangs des Antrags auf Erteilung von Züchterrecht
- Datum des Eingangs des NL-Antrags
- Code für die vorläufige Marktzulassung
- Datum der vorläufigen Marktzulassung
- Saatgutgewicht

Andere Entwicklungen

IT Software-Qualitätsprüfung

15. Der CAJ nahm auf seiner achtundsiebzigsten Tagung zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/78/INF/4), dass das Risiko von Problemen bei der Einführung neuer Versionen und/oder Funktionen anhand folgender Schritte verringert werden sollte (vergleiche Dokument UPOV/EAF/17/3 „Report“):

- Durchführung einer Software-Qualitätsprüfung durch ein externes Unternehmen; und
- Durchführung von Benutzerakzeptanztests (UAT, engl. für User Acceptance Test) vor Inbetriebnahme neuer Funktionen.

16. Der CAJ nahm auf seiner achtundsiebzigsten Tagung zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/78/INF/4), dass ein externes Unternehmen mit der Durchführung einer Software-Qualitätsprüfung beauftragt wurde, und berichtete, dass gemäß dem Testreifegradmodell UPOV PRISMA Reifegrad 2 erreicht habe: „Die Organisation verfügt über einen grundlegenden Testansatz, bei dem einige gängige Testverfahren wie Planung, Überwachung und Kontrolle der Testaktivitäten angewendet werden“. Folgende Empfehlungen wurden zwecks Übergang zu Reifegrad 3 ausgesprochen: „Die Organisation ist eher proaktiv und der Testansatz ist dokumentiert und in Normen, Verfahren, Werkzeugen und Methoden beschrieben“:

1. Nutzer und die Art der Verwendung von UPOV PRISMA kennen;
2. Konzentration auf das, was wichtig und dringend ist: Automatisierung von Regressionstests für die am häufigsten verwendeten Funktionen und jene Funktionen, die 80% der Fehler verursachen;
3. Ein klares Teststrategiepapier erstellen;
4. Für jede neue Anforderung sollte eine Wirkungsanalyse durchgeführt werden;
5. Ein Standardverfahren für die Erstellung von Testfällen definieren;
6. Verwendung eines Test-Repository-Tools.

17. Die vorstehenden sechs Empfehlungen wurden umgesetzt. Regressionstests wurden automatisiert, vor allem, um das Risiko negativer Auswirkungen bei der Einführung neuer Funktionen zu verringern.

18. In Bezug auf die Benutzerakzeptanztests (UAT) ist geplant, die UPOV PRISMA „Task Force“ Gruppe zu befragen, bevor neue Funktionen umgesetzt werden.

19. Im Anschluss an die vorstehend genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der UPOV PRISMA-Software wurde beschlossen, eine Code-Prüfung durchzuführen, die zu den folgenden Empfehlungen führte:

1. Umsetzung von bewährten Praktiken in Bezug auf die Kodierung, um Gleichzeitigkeits- und Leistungsprobleme zu vermeiden;
2. Wechsel in die Cloud, um ein besseres Ressourcenmanagement auf Infrastrukturebene zu ermöglichen und weiterhin die höchsten Sicherheitsstandards einzuhalten;
3. Entwicklung einer speziellen Konfigurationsschnittstelle für die kontrollierte Verwaltung der Antragsformblätter.

20. Empfehlung 1 (bewährte Praktiken in Bezug auf die Kodierung) wird in Version 2.8 umgesetzt werden.

21. Empfehlung 2 (Migration in die Cloud) und Empfehlung 3 (Entwicklung einer speziellen Konfigurationsschnittstelle) werden in Version 2.9 umgesetzt werden.

Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit von UPOV PRISMA

22. Um die Benutzerfreundlichkeit von UPOV PRISMA zu verbessern, wurden Beratungen mit den Nutzern organisiert, um bestimmte derzeit bestehende Funktionen (Kopierfunktion, Zuweisung von Rollen) zu überprüfen (vergleiche Dokument CAJ/78/INF/4).

23. Die Teilnehmer der UPOV PRISMA Task Force Gruppe wurden zu den Vorschlägen zur Verbesserung der Benutzeroberfläche und der Navigation durch das System befragt. Auf der EAF/17-Sitzung wurde über den Plan berichtet, mit einer „Task Force“ von durch CIOPORA und ISF zu ermittelnden Nutzern zu arbeiten.

24. Ein zweiter Entwurf der Bildschirmmasken (Neuen Antrag beginnen, Antrag kopieren) wurde am 21. Juni 2022 an die Task Force Gruppe zur Rückmeldung weitergeleitet. Der neue Vorschlag wurde auf der Sitzung der Task Force am 22. Juni 2022 vorgelegt.

CPVO-Synchronisierung

25. Um die Synchronisierung von Technischen Fragebögen zwischen UPOV PRISMA und dem CPVO zu erzielen und aufrecht zu erhalten (vergleiche Dokument CAJ/78/INF/4), wurden folgende Projekte mit dem CPVO vereinbart:

- Projekt 1: „Prüfung“ (aktuelle Themen/ Sachlage) zum Austausch von Daten zwischen UPOV PRISMA und dem CPVO in beide Richtungen (Status: abgeschlossen);
- Projekt 2: Teil A: Klärung aktueller Fragen; Teil B: von UPOV/CPVO vorgenommene Änderungen synchronisieren (Status: laufend, auf der Grundlage der im Rahmen von Projekt 1 bereitgestellten Informationen);
- Projekt 3: Umsetzung der Ergebnisse aus Projekt 2: Bi-direktionaler Austausch von Antragsdaten (Salat, Tomate, Rose) (Status: laufend, auf der Grundlage der im Rahmen von Projekt 1 bereitgestellten Informationen);
- Projekt 4: Massen-Upload von Mais-Anträgen von der UPOV zum CPVO (Status: laufend, auf der Grundlage der im Rahmen von Projekt 1 bereitgestellten Informationen); und
- Projekt 5: „Übergangsregelungen“, den Antragstellern mitteilen, in welchen Situationen sie UPOV PRISMA für Anträge bei dem CPVO nutzen können und Maßnahmen, die getroffen werden müssen, bis alle Fragen geklärt sind (Status: laufend).

Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien: Zuckerrübe

26. In Bezug auf den Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien wurde auf der EAF/13-Sitzung folgendes vereinbart (vergleiche Dokument UPOV/EAF/13/3 „Report“, Absätze 19 bis 22):

„20. Die Teilnehmer hörten ein Referat des Verbandsbüros, wie in Anlage II des Dokuments UPOV/EAF/12/3 „Report“ wiedergegeben, und nahmen zur Kenntnis, dass für UPOV-Mitglieder, die die UPOV-Prüfungsrichtlinien befolgen, ein generischer Technischer Fragebogen verfügbar sei, wenn es keine UPOV-Prüfungsrichtlinien für eine bestimmte Pflanze/Art gebe. Alternativ könnten UPOV-Mitglieder diese Pflanze/Art mit einer geeigneten UPOV-Prüfungsrichtlinie verknüpfen. Es wurde erläutert, dass es aufgrund des hohen Aufwands für Wartung und Übersetzungen sowie der mangelnden Harmonisierung nicht sinnvoll wäre, nationale Prüfungsrichtlinien für solche Pflanzen/Arten zu verwenden. Es wäre jedoch möglich, dass UPOV-Mitglieder, die an UPOV PRISMA mitwirken, einen gemeinsamen Technischen Fragebogen vereinbaren und somit die Harmonisierung beibehalten und die Übersetzungsarbeit minimieren.

„21. Die Teilnehmer nahmen zur Kenntnis, dass in Fällen, in denen eine mitwirkende Behörde einen nationalen Technischen Fragebogen für die Merkmalstabelle für eine bestimmte Pflanze verwendet, für die es keine UPOV-Prüfungsrichtlinien (TG) gibt und für die der generische Technische Fragebogen nicht geeignet ist, die Möglichkeit bestünde, vorbehaltlich eines Verfahrens zur Beratung mit anderen an UPOV PRISMA mitwirkenden UPOV-Mitgliedern und unter der Bedingung, dass der Technische Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien und UPOV-Merkmale befolgt werde, einen speziellen Technischen Fragebogen für UPOV PRISMA für diese Pflanze zu entwickeln.

„22. Die Teilnehmer nahmen das Beratungsverfahren für Behörden, die nicht den allgemeinen Ansatz, sondern den Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien und UPOV-Merkmale befolgen, wie folgt zur Kenntnis:

1. Anfrage von Land A für eine bestimmte Pflanze (Technischer Fragebogen von Land A);
2. Unterrichtung anderer an UPOV PRISMA mitwirkender Behörden;
3. Weiterleitung des Technischen Fragebogens von Land A, um festzustellen, ob es Einwände gegen die Verwendung als Technischer Fragebogen für UPOV PRISMA gibt;

4. Wenn es keine Einwände gibt: Der Technische Fragebogen von Land A wird zum Technischen Fragebogen für UPOV PRISMA (vorbehaltlich der verfügbaren Mittel);
5. Wenn es Einwände gibt: Erörterung unter interessierten Behörden, um Möglichkeiten zur Entwicklung eines harmonisierten Technischen Fragebogens zu sondieren (und dann zurück zu 3).

Über jegliche neue Anfrage würde auf der nächsten EAF-Sitzung berichtet werden.“

27. Es gibt keine UPOV-Prüfungsrichtlinien für Zuckerrübe und der vorstehend beschriebene Ansatz wurde in Betracht gezogen, aber erste Rückmeldungen deuteten darauf hin, dass es problematisch sein könnte, einen speziellen Technischen Fragebogen für alle UPOV-Mitglieder anzuwenden, die den Technischen Fragebogen der UPOV für alle Gattungen und Arten verwenden.

28. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen wurde auf der EAF/19-Sitzung vereinbart, das vorstehend beschriebene Verfahren wie folgt zu ändern (vergleiche Dokument EAF/19/3 „Report“, Absatz 16):

1. Antrag von Behörde A für eine bestimmte Pflanze (Technischer Fragebogen von Behörde A);
2. Unterrichtung anderer an UPOV PRISMA mitwirkender Behörden;
3. Weiterleitung des Technischen Fragebogens von Behörde A, um festzustellen, ob die mitwirkenden UPOV-Mitglieder, die den Technischen Fragebogen der UPOV für alle Gattungen und Arten verwenden, Folgendes vorziehen würden:
 - a) Verwendung des Technischen Fragebogens von Behörde A oder;
 - b) Weitere Verwendung des generischen Technischen Fragebogens;
4. Umsetzung des Technischen Fragebogens von Behörde A für UPOV-Mitglieder, die den Technischen Fragebogen von Behörde A verwenden möchten (vorbehaltlich der verfügbaren Mittel).

29. Gemäß dem vorstehend beschriebenen Verfahren kann mehr als eine Behörde ihren Technischen Fragebogen anderen mitwirkenden UPOV-Mitgliedern zur Verfügung stellen, die den Technischen Fragebogen der UPOV für alle Gattungen und Arten verwenden.

30. Das Vereinigte Königreich verfügt über einen speziellen Technischen Fragebogen, von dem eine Kopie in der Anlage dieses Dokuments enthalten ist. Gemäß dem vorgeschlagenen neuen Verfahren wurde der Technische Fragebogen des Vereinigten Königreichs am 15. Juni 2022 (Rundschreiben E-22/089) an die folgenden mitwirkenden UPOV-Mitglieder weitergeleitet, die den Technischen Fragebogen der UPOV für alle Gattungen und Arten verwenden, um festzustellen, ob sie den Technischen Fragebogen des Vereinigten Königreichs oder weiterhin den generischen Technischen Fragebogen verwenden möchten:

Behörde
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI)
Chile
Dominikanische Republik
Frankreich
Georgien
Kenia
Kolumbien
Mexiko
Neuseeland
Niederlande
Norwegen
Peru
Republik Moldau
Schweden
Serbien
St. Vincent und Grenadinen
Südafrika
Tunesien
Türkiye
Vereinigtes Königreich
Vietnam

31. Die Republik Moldau hat den Wunsch geäußert, den Technischen Fragebogen des Vereinigten Königreichs für Zuckerrübe zu verwenden. Dem wird in Version 2.8 Rechnung getragen werden.

Pläne für Version 2.9 (September 2023)

32. Die Freigabe von UPOV PRISMA Version 2.9 ist für September 2023 geplant.

Geltungsbereich für UPOV-Mitglieder

33. Für Version 2.9 sind folgende Entwicklungen beim Geltungsbereich für UPOV-Mitglieder zu erwarten:

- Aufnahme von Brasilien;
- Erweiterung des Pflanzenerfassungsbereichs für China.

Funktionen

34. Die folgenden Funktionen sind für Version 2.9 geplant:

- Massen-Upload (für Mais, Vereinigtes Königreich);
- Wechsel in die Cloud, um ein besseres Ressourcenmanagement auf Infrastrukturebene zu ermöglichen und weiterhin die höchsten Sicherheitsstandards einzuhalten;
- Entwicklung einer speziellen Konfigurationsschnittstelle für die kontrollierte Verwaltung der Antragsformblätter;
- Umsetzung des neuen Bildschirmdesigns (Neuen Antrag beginnen, Antrag kopieren) (vergleiche Absätze 22-24).

MÖGLICHE KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Geltungsbereich

35. Das Verbandsbüro wird zuständige mitwirkende Sortenämter hinsichtlich ihrer Anforderungen und Zeitplanung zu Rate ziehen, um:

- Nationale Listen in UPOV PRISMA aufzunehmen (vergleiche Dokument EAF/15/3 „Report“ Absatz 12);
- Maschine-zu-Maschine Verbindungen/Kommunikation für UPOV PRISMA einzuführen (vergleiche Dokument EAF/15/3 „Report“, Absatz 12).

36. Folgende Verbandsmitglieder haben Interesse an einer künftigen Mitwirkung an UPOV PRISMA bekundet: Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Japan, Nicaragua, Singapur, Vereinigte Republik Tansania und Usbekistan. Das Verbandsbüro wird die Verbandsmitglieder zu Voraussetzungen und Zeitplan für den Beitritt befragen.

Benutzerfreundlichkeit des Instruments

37. Auf der EAF/17-Sitzung wurde vereinbart, dass folgende Elemente nach 2021 berücksichtigt werden sollen, um die Benutzerfreundlichkeit von UPOV PRISMA zu steigern:

- Hinzufügen zu TQ Abschnitt 7 statt TQ Abschnitt 5 von Merkmalen, die keine UPOV-Merkmale sind (vergleiche Dokument EAF/17/3 „Report“, Absatz 19);
- Pflanzenspezifische TQ jenseits der Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument EAF/16/3 „Report“ Absatz 18);
- TQ-Synchronisierung von UPOV PRISMA und dem CPVO (vergleiche Dokument EAF/16/3 „Report“, Absatz 18).

Neue Funktionen

38. Die folgenden neuen Funktionen werden für eine mögliche Entwicklung in Betracht gezogen:

- Maschinelle Übersetzung (vergleiche Dokument EAF/16/3 „Report“, Absatz 18);

- Informationen über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung (DUS-Vereinbarungsempfehlungsinstrument (DART)) (vergleiche Dokument EAF/16/3 „Report“, Absatz 18).

ZWANZIGSTE SITZUNG ZUR AUSARBEITUNG EINES ELEKTRONISCHEN ANTRAGSFORMLATTS (EAF/20)

39. Die zwanzigste EAF-Sitzung (EAF/20-Sitzung) wird als gemischte Sitzung (physisch/virtuell) am 25. Oktober 2025 organisiert werden.

AUSWEITUNG DES GELTUNGSBEREICHS DER EAF-SITZUNGEN AUF E-PVP

40. Im Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 (Dokument C/55/4 Rev.) wird erläutert, dass in der Rechnungsperiode 2022-2023 die folgende Reihe kompatibler Instrumente eingeführt oder weiterentwickelt werden wird:

- 1) Antrag auf Erteilung von Sortenschutz
 - a) UPOV PRISMA
 - i) Die Abdeckung wird auf mehr Verbandsmitglieder und mehr Pflanzen/Arten ausgeweitet
 - ii) DUS-Vereinbarungsempfehlungsinstrument (DART), das Informationen über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen Verbandsmitgliedern bereitstellt
 - b) Plattformen für die Zusammenarbeit der UPOV-Mitglieder (z. B. regional) für die Zusammenarbeit bei der Verwaltung und Prüfung von Anträgen
- 2) Verwaltung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz
 - a) Modul zur elektronischen Sortenschutzverwaltung (e-PVP) für Verbandsmitglieder zur Verwaltung und Veröffentlichung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz
- 3) Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz
 - a) Verbesserung der PLUTO-Datenbank durch Erhöhung der Quantität und Qualität der enthaltenen Daten
 - b) UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zwecke der Sortenbezeichnung, das auf Daten in der PLUTO-Datenbank ausgeführt wird
 - c) GENIE-Datenbank: Anpassung des UPOV-Code-Systems zur Bereitstellung zusätzlicher Informationen zur Unterstützung der DUS-Prüfung
 - d) Webbasierte Prüfungsrichtlinien-Mustervorlage zur Bereitstellung eines Moduls für Verbandsmitglieder zur Erstellung individueller Prüfungsrichtlinien der Behörden (IATG) in deren erwünschter Sprache
- 4) Erleichterung der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung
 - a) Plattform für den Austausch bestehender DUS-Berichte (Teil des e-PVP)
 - b) Plattform für Verbandsmitglieder, um ihre dokumentierten DUS-Verfahren und Informationen über ihre Qualitätsmanagementsysteme anderen Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen
 - c) Plattform/Portal für Datenbanken von UPOV-Mitgliedern, die Informationen über Sortenbeschreibungen enthalten.

41. Diese Instrumente werden eine kohärente und umfassende Unterstützung bei der Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems bereitstellen, von denen einige oder alle von Verbandsmitgliedern verwendet werden können, je nach Wunsch bzw. Bedarf.

42. Es besteht eine enge Beziehung zwischen UPOV PRISMA und den e-PVP-Modulen für die Verwaltung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz und für den Austausch von DUS-Berichten. Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich der EAF-Sitzungen auf die Berichterstattung über Entwicklungen von e-PVP auszuweiten. Der Name der Sitzungen würde in „Sitzung zu elektronischen Anträgen“ geändert werden.

43. *Der CAJ wird ersucht:*

a) *die Entwicklungen betreffend UPOV PRISMA zur Kenntnis zu nehmen; und*

b) *den Vorschlag zu billigen, den Geltungsbereich der EAF-Sitzungen auf die Berichterstattung über Entwicklungen von e-PVP auszuweiten und den Namen der Sitzungen in „Sitzung zu elektronischen Anträgen“ zu ändern.*

[Ende des Dokuments]